

- Bebauungsplan VL 5 'Erweiterung Holtkamp', Ortschaft Verlar**
- **Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
 - **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

In der Sitzung des Rates der Stadt Salzkotten am 15.12.2025 wurde folgendes beschlossen:

„Der Rat der Stadt Salzkotten beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes VL 5 'Erweiterung Holtkamp', Ortschaft Verlar.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt

im Norden und Osten: durch den Graben entlang der Straße 'Auf dem Howe',
im Süden: durch die nördliche Grenze des Grundstücks Gemarkung Verlar Flur 2 Flurstück 727
(Lippstädter Straße 44),
im Westen: durch die Bebauung des Bebauungsplangebietes VL 4 'Holtkamp', Ortschaft Verlar.

Das Plangebiet besteht aus den Grundstücken Gemarkung Verlar Flur 2 Flurstücke 704, 708, 716, 719, 726 und 728.“

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachfolgenden Übersichtsplan, der keine Planaussagen enthält, ersichtlich.

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F.d.B.v. 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Oktober 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 257), sollen die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung des Bebauungsplanes im Rahmen der 'Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit' dargelegt werden.

Diese frühzeitige Unterrichtung und Erörterung erfolgt in der Zeit

vom 26.01.2026 bis 25.02.2026 einschließlich

durch Veröffentlichung des Vorentwurfes auf der Internetseite der Stadt Salzkotten unter der Rubrik 'Bauleitpläne in der Beteiligung' unter (*Unsere Stadt > Bauen + Wohnen > Bauleitplanung*)

<https://www.salzkotten.de/de/unsere-stadt/bauen-und-wohnen/bauleitplanung.php>

und über das zentrale Portal des Landes NRW <https://www.bauleitplanung.nrw.de>.

Zusätzlich erfolgt die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung durch Aushang der Planunterlagen während der Servicezeiten (08.00 - 12.00 Uhr montags bis freitags, 14.00 - 16.00 Uhr montags und dienstags, 14.00 - 18.00 Uhr donnerstags) im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Salzkotten, Marktstraße 8, 33154 Salzkotten an der Informationswand im 2. Obergeschoss.

Während dieser Zeit besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

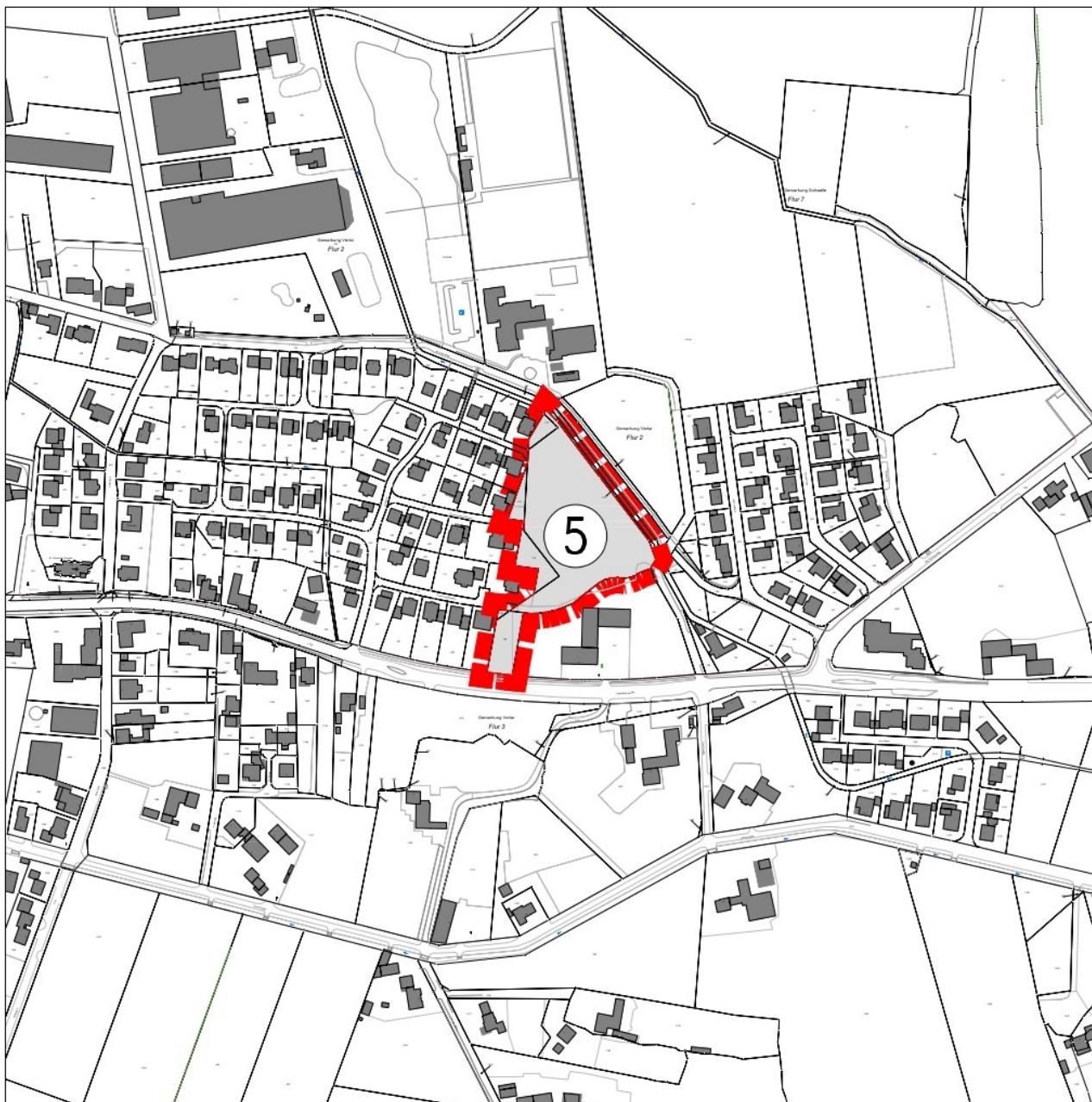
Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Salzkotten, 06.01.2026
Der Bürgermeister

gez.

Ulrich Berger



Stadt Salzkotten

Geltungsbereich des Bebauungsplanes
VL 5 'Erweiterung Holtkamp', Ortschaft Verlar
Maßstab 1 : 5.000

